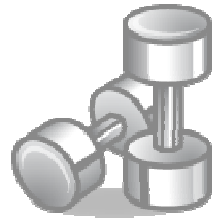




Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich bei gleichzeitiger Anerkennung der Vereinssatzung und der Abteilungsordnung (siehe Rückseite) meinen Beitritt zur Fitness-Trainings-Abteilung des Bünde Turnverein Westfalia von 1862 e.V.

Name, Vorname geboren am Eintritt ab

Straße und Hausnr. PLZ Wohnort Tel-Nr.

Vereinsmitglied (bitte ankreuzen) ja nein
Rentner (bitte ankreuzen) ja nein
Jugendlicher unter 21 Jahre ja nein
Rehateilnehmer ja nein

Der Abteilungsbeitrag beträgt z. Zt.:

- 19 € pro Monat bei jährlicher Zahlung (1 x 228€) - 19,50 € pro Monat bei halbjährlicher Zahlung (2 x 117€)
- 20 € pro Monat bei monatlicher Zahlung (12 x 20€) - 20 € pro Monat für Teilnehmer einer Rehamaßnahme
- 15 € pro Monat für Senioren/innen (nur vormittags)
- 15 € pro Monat für Jugendliche unter 21 Jahren bei monatlicher Zahlung (12 x 15€)

jeweils zzgl. des Vereinsbeitrags (außer Rehateilnehmer). Die Beiträge können nach den Vorschriften der Satzung geändert werden; sie werden durch Bankeinzug erhoben.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Rückerstattungen von Beiträgen nicht möglich sind, auch dann nicht, wenn Sie (aus welchen Gründen auch immer) die Leistungen des BTW längere Zeit nicht in Anspruch nehmen. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist aufgrund eines Antrages, eine Ermäßigung für die Zukunft jedoch möglich.

Ich ermächtige den BTW Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BTW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die, mit meinem Kreditinstitut, vereinbarten Bedingungen

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich einzureichen. Die Mitgliedschaft endet zum 31. Dezember sowie zum 31. August des jeweiligen Kalenderjahres, bei 1 monatiger Kündigungsfrist.

Ich wünsche (bitte ankreuzen) jährl. halbj. monatlich Zahlung.

Ich bin damit einverstanden, daß der Beitrag durch Banklastschrift von folgendem Girokonto eingezogen wird:

Kontoinhaber (Vorname und Name): _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Wohnort: _____

Kreditinstitut Name: _____ BIC: _____

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ Für das Mitglied: _____

Ort, Datum Unterschrift ggf. des gesetzl. Vertreters

Ordnung der Fitness-Trainings-Abteilung

§ 1 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Fitness-Trainings-Abteilung kann jedes Vereinsmitglied werden. Die Abteilungsmitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Fitnessraums im Rahmen der Gemeinverträglichkeit nach der Benutzungsordnung zu nutzen.
2. Die Abteilungsmitglieder erhalten eine Mitgliedskarte.
3. Der Vorstand kann eine Begrenzung der Mitgliederzahl beschließen.
4. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt nach schriftlichem Antrag durch Beschluss des Vorstands.

§ 2 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Abteilung kann mit einer Frist von einem Monat zum 31.08. oder zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand gekündigt werden. Eine Kündigung erstreckt sich im Zweifel nicht auf die Vereinsmitgliedschaft.

§ 3 Beiträge

Von den Abteilungsmitgliedern wird zuzüglich zum Vereinsbeitrag ein Sonderbeitrag erhoben. Der Beitrag wird einmal jährlich durch Bankeinzug erhoben. Bei halbjährlicher oder monatlicher Zahlungsweise, die auf Antrag eingeräumt wird, wird ein Zuschlag erhoben.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Fitnessraums sind in der Benutzungsordnung festgelegt. Sie können durch Beschluss des Vorstands geändert werden. Zeiten, zu denen der Fitnessraums wegen erforderlicher Reparatur- und Wartungsarbeiten oder aus sonstigen Gründen entgegen den festgelegten Öffnungszeiten ganztägig geschlossen ist, begründen nur dann ein Recht auf Kürzung des Sonderbeitrags, wenn und soweit diese Zeiten einen Monat im Kalenderjahr überschreiten.

§ 5 Vorstand

Die Abteilung wird vom Vereinsvorstand oder von diesem beauftragen Vertretern geleitet.

§ 6 Haftungsausschluss

Der Verein haftet nicht für Schäden, die von seinen Vertretern oder Beauftragten durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, soweit diese nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für Verlust oder Schäden an mitgebrachten Wertsachen und sonstigen Gegenständen. Eine Haftung des Vereins für solche Schäden ist ausgeschlossen, die durch eine Benutzung des Fitnessraums entgegen den Benutzungshinweisen verursacht worden sind.

§ 7 Sonstiges

Sofern in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Vorschriften der Vereinssatzung entsprechend.